

Bekanntmachung

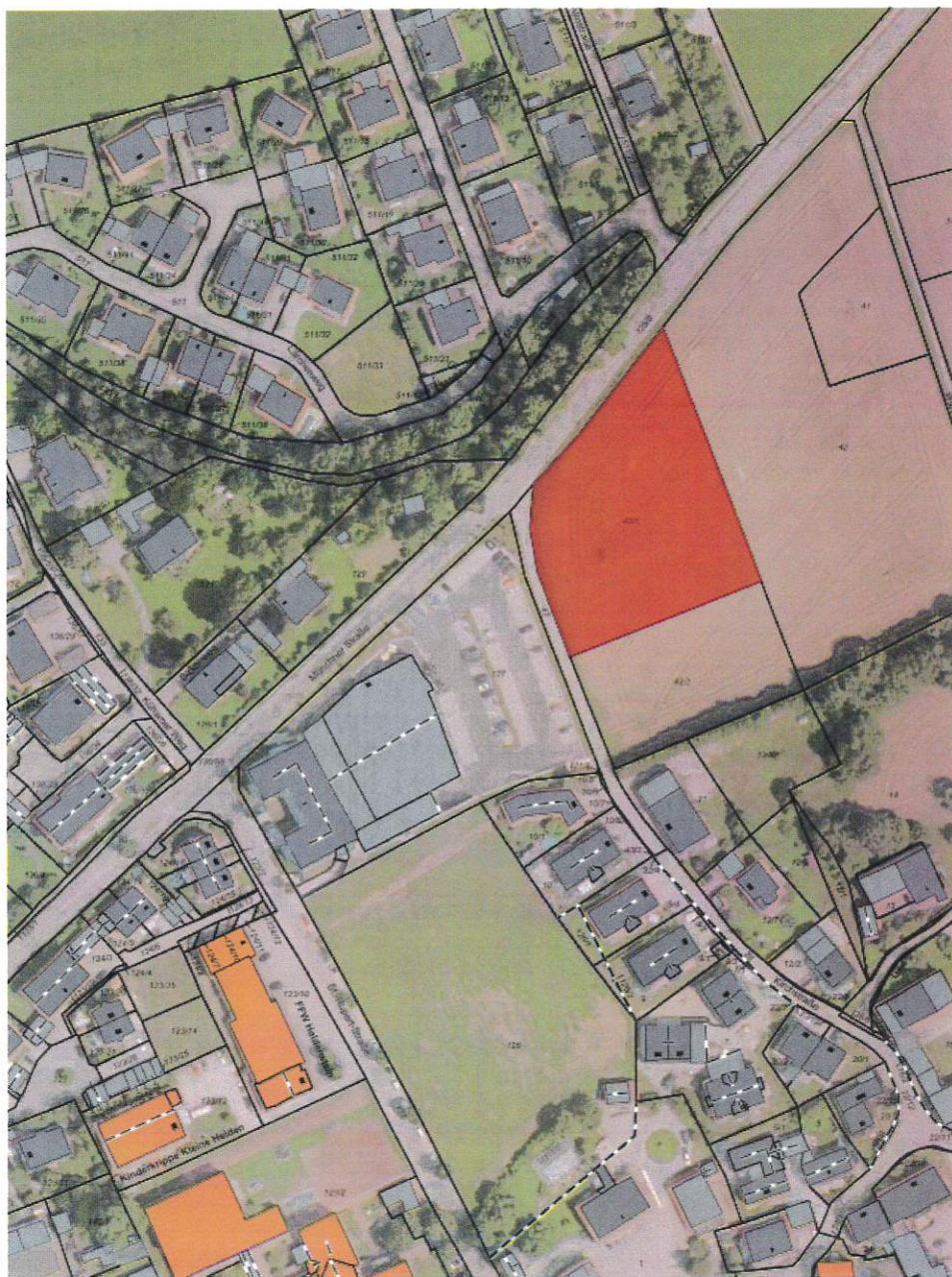
der Gemeinde Heldenstein

zur

Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „Familien- und Gesundheitszentrum“ sowie die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Gemeinderat Heldenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.12.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 53 „Familien- und Gesundheitszentrum“ aufzustellen sowie die 17. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren durchzuführen. Beide Verfahren sind im Regelverfahren durchzuführen.

Geltungsbereich und Lageplan zum Bebauungsplan
(rot gekennzeichnet)



Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan und umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 42/1, Gemarkung Heldenstein.

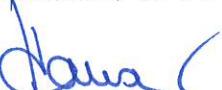
Mit dieser Aufstellung verfolgt die Gemeinde Heldenstein folgende städtebauliche Ziele:

- Schaffung von örtlichem Baurecht gem. § 11 BauNVO für sonstige Sondergebiete
- dauerhafte Unterbringung betreuungspflichtiger Minderjähriger zur Wahrung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung
- Schaffung von Wohnraum für sog. seniorengerechtes Wohnen
- Ansiedlung Gesundheitszentrum

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 8 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Heldenstein, 19.12.2025


Antonia Hansmeier
Erste Bürgermeisterin



angehangen am: 19.12.2025
abzunehmen am: 19.01.2026
abgenommen am: